

4153/AB XXIII. GP

Eingelangt am 23.06.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. April 2008 unter der Zahl 4173/J-NR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „straffällige Asylwerber in Kärnten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Hiezu wird mitgeteilt, dass die kriminalpolizeilichen Statistiken lediglich Auskunft darüber geben, gegen wie viele AsylwerberInnen in einem bestimmten Zeitraum als Tatverdächtige ermittelt wurde. Statistiken, die einen Konnex auf das Datum eines Asylantrages bzw. auf eine Verurteilung schließen lassen, werden nicht geführt. In Kärnten wurde 2007 gegen 362 AsylwerberInnen als Tatverdächtige ermittelt.

Zu Frage 2:

Im Jahre 2007 wurden in Kärnten 21 AsylwerberInnen wegen eines Verstoßes gegen die Straftatbestände des Bundesgesetzes über Suchtgifte, psychotrope Stoffe und

Drogenausgangsstoffe (Suchtmittelgesetz – kurz SMG, BGBl. I Nr. 112/1997 idgF) zur Anzeige gebracht.

Zu den Fragen 3 und 4:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nach den einschlägigen Bestimmungen eine zwangsweise Außerlanderschaffung von Asylwerbern, also von Fremden während eines anhängigen Asylverfahrens, nicht zulässig ist, weshalb Statistiken über die Abschiebung straffälliger Asylwerber auch nicht vorliegen.

Nach den mir vorliegenden Statistiken kann aber angegeben werden, wie viele Fremde in einem bestimmten Zeitraum insgesamt und wie viele davon nach einem rechtskräftig negativ abgeschlossenen Asylverfahren abgeschoben wurden. Mangels entsprechender Erfassung ist jedoch eine Auskunft darüber, wie viele dieser Personen straffällig waren, nicht möglich.

Abschiebungen in Kärnten:

2006		2007	
insgesamt	davon nach Asylverfahren	insgesamt	davon nach Asylverfahren
459	37	196	23

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Anzahl der Schubhaftentlassungen wegen Haftunfähigkeit durch Hungerstreik stellt sich für die Jahre 2006 und 2007 wie folgt dar:

2006: 0

2007: 1

Zu den Fragen 7 und 9:

2006 wurde in einer Zelle im Polizeianhaltezentrum Klagenfurt ein Brand gelegt, 2007 – kein Brand in einem Kärntner Polizeianhaltezentrum.

Zu den Fragen 8 und 10:

Dieses Vorgehen führte in Kärnten zu keiner Entlassung aus der Schubhaft.